

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. **Schill:** Meine Herren! Der Herr Abg. Goldstein begann seine Ausführungen damit, wenn in dem Deputationsberichte gesagt wäre, durch die gewünschte Aenderung des Gesetzes würden wohlerworbene Rechte verlegt, so verletzten wir mit unserem Antrage wohlerworbene Rechte derjenigen, welche die Jahre vor 1884 verlor. Ja, meine Herren, wenn der Herr Abg. Goldstein nur die Güte gehabt hätte uns darzulegen, worin die wohlerworbenen Rechte derjenigen Mitglieder, welche vor 1884 in den Werken gewesen sind, bestanden haben sollen. Es ist in unserem Berichte auf's klarste und deutlichste nachgewiesen, daß, abgesehen von den Werken der Zwickauer Konvention, bei allen Pensionskassen die Mitglieder mit dem Ausscheiden aus dem Werke jeden Anspruch und jede Anwartschaft verloren. Wo soll da noch von wohlerworbenen Rechten die Rede sein?

Wenn aber andererseits gesagt wird: ja, es könnte jetzt dadurch geholfen werden, daß durch Nachzahlungen — wie hinzugesetzt wird: natürlich aller — die Kasse in den Stand gesetzt werde, die Anrechnungen herbeizuführen, meine Herren, da kann ich Ihnen nur sagen, da wird derjenige, dem die Nachzahlung angesonnen wird, bei jedem Richter Recht finden; jeder Richter wird ihn in Schutz nehmen und die Anforderung zur Nachzahlung zurückweisen. Das ist einfach unmöglich, und ich möchte mich ganz entschieden dagegen verwahren, was der Herr Abg. Goldstein gesagt hat: wenn der gute Wille da wäre, würde sich ein Weg finden. Meine Herren! Wohlerworbene Rechte beseitigt man auch nicht mit gutem Willen, da giebt's überhaupt keinen guten Willen, sondern wohlerworbene Rechte hat man zu achten. Daß die Regierung sowohl wie die Deputation den Wunsch, den die Arbeiter ausgesprochen haben in ihrer Petition, begreiflich finden, das haben wir hinreichend betont; aber einen Weg, wie der Wunsch erfüllt werden soll, wissen wir nicht.

Präsident: Erst wird über den Antrag Stolle abgestimmt, und wenn der verworfen wird, über das Votum der Deputation.

Ich frage:

„will die Kammer Punkt 6 der Petition der Regierung zur Kenntnißnahme überweisen?“

Abgelehnt mit allen gegen 11 Stimmen.

Nun frage ich:

„will die Kammer Punkt 6 der Petition auf sich beruhen lassen?“

Mit allen gegen 12 Stimmen angenommen.

Wir kommen zu Punkt 6. Rückzahlung der Knappschaffspensionskassenbeiträge und Art der Rückzahlung. Das Votum der Deputation befindet sich auf der letzten Seite, Seite 28. Der Herr Abg. Stolle beantragt auch hierzu, den Punkt 7 der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

„Wird der Antrag des Herrn Abg. Stolle unterstützt?“

Ausreichend.

Das Wort hat der Herr Abg. Stolle (Gefau).

Abg. **Stolle** (Gefau): Auch zu diesem Abschnitte G haben die Bergarbeiter den Wunsch geäußert, daß die Bestimmung in § 60 geändert werden möchte, wonach nur diejenigen Arbeiter, die fünf Jahre in eine Pensionskasse gesteuert haben, ihre Beiträge zurückerhalten können. Die jetzige Bestimmung ist vielfach von den Arbeitern als sehrdrückend empfunden worden, wenn, nachdem sie drei, vier Jahre in die Pensionskasse gezahlt haben — wenn nun, wie es leider durch den Wechsel der Verhältnisse mit sich gebracht wird — ein Arbeiter wider Willen in die Lage kommt, aus der Berufsthätigkeit als Bergmann auszuscheiden und nun an einen ganz anderen Ort ziehen muß und eine ganz andere Beschäftigung aufzusuchen genöthigt wird. Dieser Bergmann bekommt aber die eingezahlten Beiträge nicht zurück, auch wenn er schon $4\frac{3}{4}$ Jahre gezahlt hat, wenn er nicht während eines fünfjährigen Zeitraumes an die Kasse gesteuert hat. Daß das Verlangen ein berechtigtes ist, das die Bergarbeiter hier stellen, kann ich dahin motiviren: Der Bergarbeiter ist nicht, wie man hier annimmt, geneigt, so leichtsinnig mir nichts dir nichts seinen Wohnsitz zu wechseln, eine fluktuirende Bevölkerung darzustellen; wenn ihn nicht die äußersten Umstände dazu zwingen, seine Berufsthätigkeit niederzulegen, wird er es wohl schwerlich aus Leichtsinne machen, aber die menschlichen Verhältnisse, und zumal jetzt, wo sehr häufig es vorgekommen ist, daß die Bergwerksbesitzer ihre Mannschaft ablegen mußten; wie kann nun der abgelegte Bergmann, der seit vier Jahren an eine Kasse gesteuert hat, keine Arbeit mehr hat, nun noch warten, bis der Bergwerksbesitzer wieder in eine bessere Lage kommt, wieder mehr Mannschaft anlegen und ihm Arbeit geben kann. Er ging, um nicht der Gemeinde zur Last zu fallen, um seine